

# LOHNVERHANDLUNGEN 2018

## OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- & TIEFKÜHLINDUSTRIE

- Erhöhung der KV-Löhne in allen Kategorien ohne DAZ um **3,0 %**
- Erhöhung der Dienstalterszulage zwischen 2,2 und 5,3 %
- Neue DAZ-Kategorie nach 30 Dienstjahren
- Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen und Zehrgelder
- Weihnachtsremuneration berechnet mit dem höheren Lohn
- Neuer Mindestlohn LK 4 **€ 1.725,11**

Geltungstermin/Lohnvertrag: 1. Dezember 2018 - 31. Dezember 2019

### ARBEITSZEIT / KV-Regelung:

- Vor der Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde - 3. und 4. Überstunde - am Tag ist das Einvernehmen mit dem Betriebsrat herzustellen.
- Vor Leistung einer 11. und 12. Arbeitsstunde - 3. und 4. Überstunde - am Tag ist einmalig eine bezahlte Pause von 15 Minuten zu gewähren.

- Umziehzeiten: Als Ersatz/Abgeltung für das An- und Ablegen von vorgeschriebener Arbeitskleidung sind pro Schicht/Arbeitstag „Kurzpausen/Umziehzeiten“ im Gesamtausmaß von 8 Minuten zu gewähren.

Dies bedeutet z.B. bei einer 5-Tage-Woche und 47 Arbeitswochen 4,07 Arbeitstage im Jahr mehr Freizeit

Geltungstermin für alle 3 Regelungen: 1. Februar 2019



**PRO-GE**  
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

[www.proge.at](http://www.proge.at)